



Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	17.04.2025	öffentlich	Bgm / Bau

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzungstermin

17.04. 2025

Betreff

Auslegungsbeschluss Flächennutzungsplan der Stadt Seifhennersdorf vom 18.08.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 21.03.2024

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt:

Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Seifhennersdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung mit Anlagen (Teil B) sowie dem Umweltbericht in der Fassung vom 18.08.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 21.03.2024 wird gebilligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.08.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 21.03.2024 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Anlage 1) öffentlich auszulegen. Der Termin der Auslegung ist rechtzeitig bekannt zu geben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zu beteiligen und die Planung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Beratungsergebnis:

Stadtrat

Sitzung am: 17.04.2025

gesetzliche Anzahl Stadträte: 13+1	Ja:	Nein	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Problembeschreibung / Begründung

Nachdem am 21.03.2024 der Stadtrat den Feststellungsbeschluss gefasst hatte, wurde für den Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Seiffhennersdorf in der o.g. Fassung mit Datum 30.07.2024 der Antrag auf Genehmigung an das Landratsamt gestellt.

Nach Prüfung der übergebenen Planunterlagen wurde am 24.10.2024 vom Amt für Infrastruktur und Mobilität, Sachgebiet Planung und Projekte mitgeteilt, dass der FNP in der vorliegenden Fassung nicht genehmigungsfähig ist.

Es wird gebeten, aufgrund der Prüfergebnisse den Antrag auf Genehmigung vom 30.07.2024 zurückzuziehen und den Feststellungsbeschluss aufzuheben.

Aufgrund des Prüfergebnisses des Landratsamtes vom 24.10.2024, dass der Flächennutzungsplan in der vorliegenden Fassung nicht genehmigungsfähig ist, soll das Bauleitplanverfahren wieder genommen und rechtssicher abgeschlossen werden.

Dafür ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Die Beteiligung soll in der Zeit vom 28.04.2025 bis einschließlich 13.06.2024 erfolgen. Es wird darauf verwiesen, dass keine inhaltlichen Änderungen an der Fassung des Flächennutzungsplanes vom 18.08.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 21.03.2024 vorgenommen wurden, sondern nur formale Fehler die erneute Beteiligung erfordern.

Anlagen

- Mitteilung des Prüfergebnisses Flächennutzungsplan Seiffhennersdorf vom 24.10.2024
- FNP in der Fassung vom 18.08.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 21.03.2024
- Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen?	nein
1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	€
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung	€
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	

Veranschlagung
im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt

PSK

Datum: 9.4.2025	Unterschrift 	Amt Bau	Unterschrift Bürgermeisterin 
--------------------	---	------------	---

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit